

Sitzung vom 25. Juni 1997

**1343. Anfrage (Ausschreibung von Basisprogrammen für Zürich-Land und Winterthur
[arbeitsmarktliche Massnahmen])**

Kantonsrätin Helen Kunz, Opfikon, hat am 14. April 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Am 16. Dezember 1996 eröffnete das KIGA die Ausschreibung der Basisprogramme für Zürich-Land und Winterthur. Es ging um den «Kurs Berufliche Standortbestimmung» und den «Bewerbungskurs» für Erwerbslose im Rahmen der arbeitsmarktlichen Massnahmen der Arbeitslosenversicherung. Die Ausschreibungsphase dauerte bis zum 20. Januar 1997. Noch heute warten die Anbietenden dieser Kurse auf einen Bescheid. Dies, obwohl die Ausschreibungsunterlagen des KIGA den 1. April 1997 als grundsätzlichen Kursbeginn festlegen. Es ist verständlich, dass das Unbehagen gegenüber dem KIGA wächst, zumal die Information des Amtes gegenüber den Anbietenden sehr zu wünschen übrig lässt.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Warum konnte der Terminplan des KIGA nicht eingehalten werden? Welches sind die Gründe dieser enormen Verzögerung?
2. Ist es üblich, dass ans KIGA gerichtete Briefe und Gesuche unbeantwortet bleiben? Welches sind die Gründe dieses unverständlichen Verhaltens?
3. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die Informationspraxis des KIGA auch auf der Seite von Kursanbietenden zur Erwerbslosigkeit führt?
4. Entspricht das Verhalten des KIGA den Absichten und Zielen einer wirkungsorientierten Verwaltung?
5. Welche Massnahmen trifft der Regierungsrat, um diesen fragwürdigen Zustand zu beheben?

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Helen Kunz, Opfikon, wird wie folgt beantwortet:

Gemäss revidiertem Arbeitslosenversicherungsrecht müssen die Kantone ein Mindestangebot an arbeitsmarktlichen Massnahmen für Arbeitslose in Form von Kursen und Programmen zur vorübergehenden Beschäftigung bereitstellen. 1997 sind im Kanton Zürich mindestens 4258 Jahresplätze bereitzustellen; 4630 wurden bereitgestellt. Seit vielen Jahren besteht im Kanton Zürich ein grosses Angebot. 1996 (1995) besuchten 15448 (8240) Teilnehmende während insgesamt 575740 (292410) Tagen arbeitsmarktliche Massnahmen nach Bundes- und kantonalem Recht. Dazu gehört auch ein umfassendes Angebot an Abklärungs-, Standortbestimmungs- und Bewerbungskursen, die zusammengefasst auch als Basiskurse bezeichnet werden. Das vom Kantonalen Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) herausgegebene Verzeichnis der arbeitsmarktlichen Massnahmen, Erstes Halbjahr 1997, umfasst allein in diesem Bereich 52 Angebote, die grossenteils mehrfach durchgeführt werden. Es herrscht kein Angebotsmangel. Vielmehr mussten Kurse wegen ungenügender Nachfrage abgesagt werden. Eine Beschäftigungsgarantie für Anbieter gibt es nicht.

1996 stellte das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) Standards für Basiskurse nach einem damals noch nicht ausgewerteten Versuchsmodell in Aussicht. Bestandteil dieses Modells war das Erfordernis der sogenannten Präqualifikation (Zulassung) der Veranstalter durch das BIGA. Gestützt darauf schrieb das KIGA am 13. Dezember 1996 die Durchführung der Basiskurse im Amtsblatt aus. 42 Angebote gingen ein und mussten ausgewertet werden. Am 28. Januar 1997 schickte das KIGA den Offerenten eine Empfangsbestätigung, verbunden mit der Bitte um Geduld wegen der unerwartet hohen Zahl von Angeboten. Da einige der als Kursveranstalter vorgesehenen Anbieter noch nicht über eine Präqualifikation verfügten, erkundigte sich das KIGA beim BIGA, wie solche Fälle zu behandeln seien. Am 14. Februar 1997 teilte das BIGA mit, dass noch nichts entschieden sei, das KIGA solle wie bisher selber über die Zulassung der Kursanbieter befinden. Gestützt auf diese Auskunft wählte das KIGA zwölf Veranstalter aus und lud diese am 14. März 1997 zu einer Aussprache auf den 7. April 1997 ein. An dieser

wurden Unklarheiten bereinigt und das weitere Vorgehen festgelegt. Mit Schreiben vom 17. April 1997 orientierte das KIGA die übrigen Offertsteller, dass sie vorerst nicht berücksichtigt werden konnten; nach Einführung der neu als Basiskurse bezeichneten Angebote werde sich in der Folgezeit zeigen, wo eine Kapazitätserweiterung erforderlich sei. Erste Basiskurse beginnen am 30. Juni 1997.

Mit der Einführung dieser Kurse ist lediglich eine Anpassung an in Aussicht gestellte Vorgaben des Bundes bezweckt, nicht die Einführung eines neuen Angebotes. Keine arbeitslose Person kommt wegen der Verzögerung bei der Evaluation nicht in den Genuss einer angemessenen Massnahme. Wegen der anhaltend schwierigen Lage des Arbeitsmarktes in Verbindung mit der komplexen Umsetzung des neuen Arbeitslosenversicherungsrechtes (neues Taggeldregime, Errichtung regionaler Arbeitsvermittlungszentren, Ausbau der arbeitsmarktlichen Massnahmen) ist das KIGA ausserordentlich belastet. Angesichts des bestehenden umfassenden Angebotes an arbeitsmarktlichen Massnahmen hat die rasche Erledigung der konkreten Gesuche für die Teilnahme an einer solchen Massnahme Priorität gegenüber der Neuorganisation des Angebotes, zumal bisher vom BIGA keine neuen diesbezüglichen Instruktionen erfolgten. Wenn weitere Vorgaben des BIGA vorliegen und aufgrund der Erfahrungen mit dem Kursangebot in der Einführungsphase wird das KIGA das Angebot überprüfen. Die nicht berücksichtigten Anbieter wurden vom KIGA entsprechend informiert.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Volkswirtschaft.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi